



Pressemeldung

DIE TELEKOM- UND MEDIA-REGULIERUNGSBEHÖRDEN VERÖFFENTLICHEN EINE NEUE MARKTANALYSE ÜBER DEN BREITBAND-INTERNETZUGANG UND DEN FERNSEHRUNDFUNK

Brüssel, den 7. Juli 2017. Der Vlaamse Regulator voor de Media, der Conseil supérieur de l'Audiovisuel, der Medienrat und das BIPT veröffentlichen heute ihre Beschlussentwürfe über die Analyse der Märkte des Breitband-Internetzugangs und des Rundfunks. Die Regulierungsbehörden bestätigen, dass die Netze von Proximus, Brutélé, Coditel (SFR), Nethys und Telenet konkurrierenden Betreibern offen stehen müssen; sie legen ihre Analyse und die angemessenen Maßnahmen zur Konsultation vor. Die Marktteilnehmer können bis zum 15. September Ihre Kommentare über die Beschlussentwürfe mitteilen.

Infolge einer gründlichen Analyse kamen die verschiedenen Regulierungsbehörden zu der Schlussfolgerung, dass die Endkundenmärkte des Breitband-Internetzugangs und des Fernseh Rundfunks weiterhin durch Wettbewerbsmängel gekennzeichnet sind. Die Ziele des Rechtsrahmens (insbesondere einen größtmöglichen Vorteil für die Nutzer in Bezug auf Auswahl, Preis und Qualität gewährleisten) werden nicht erreicht. Die Regulierungsbehörden schlussfolgern, dass Proximus, Telenet, Brutélé und Nethys (unter dem Markennamen VOO zusammengefasst) und Coditel (unter dem Markennamen SFR tätig) weiterhin über eine beträchtliche Marktmacht auf den relevanten Märkten verfügen. Aufgrund dieser Feststellung stellen die verschiedenen Regulierungsbehörden vor, die Verpflichtung um andere Betreiber zu erlauben Zugang zu den Netzen dieser Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht zu haben zu verlängern, damit ein wirksamer Wettbewerb für den Breitband-Internetzugang, das Fernsehen und die „Bündel“ (gebündelte Dienstangebote) entwickelt werden kann.

Die bestehenden Verpflichtungen bleiben größtenteils weiter bestehen und werden genauer erklärt in Anbetracht der unter die Regelung der Marktanalyse 2011 der KRK aufgebauten Erfahrung. Es handelt sich vor allem um Zugangs- und Transparenzverpflichtungen, Diskriminierungsverbote, Verpflichtungen zur Preiskontrolle und die Auferlegung einer analytischen Buchführung. Mit Bezug auf den Kabelnetzbetreiber verpflichtet eine neue Maßnahme sie, Zugang zum Europacable

(ein Protokoll, das verwendet wird um Telefondienste über das Kabel anzubieten) zu gewähren. Was Proximus betrifft, untersucht das zur Konsultation vorgelegte Dokument, ob und in welchem Umfang, die zuvor für das Kupfernetz gültigen Zugangspflichten zum neuen Glasfasernetz ausgedehnt werden sollten. Was der Zugang zur Glasfaser betrifft, werden mehrere Optionen untersucht (vom „passiven“ Zugang, der den alternativen Betreiber ermöglicht, seine eigene Apparatur zu errichten, zum „aktiven“ Zugang wenn die Option eines passiven Zugangs technisch oder ökonomisch nicht möglich ist. Verschiedene Anpassungen der Rechtsvorschriften werden auch vorgestellt um das Wettbewerbsumfeld der Breitbanddienste für die Unternehmen zu verbessern.

Mit Bezug auf den Tarifen ist im Beschlussentwurf auch vorgesehen, dass eine Kostenorientierungsverpflichtung behalten werden sollte für den Zugang zum Kupfernetz aber, dass „angemessene“ Preise (mit einer Gewinnmarge nach Abzug der Kosten) für den Zugang zur Glasfaser und zu den Kabelnetzen angewendet werden sollten zur Anregung von Investitionen in leistungsstärkeren Infrastrukturen.

Die Regulierungsbehörden stellen auch vor, die Regulierung geografisch zu modulieren, je nach den Umständen. Die Regulierung sollte auch erleichtert werden in den Gebieten, wo mindestens drei genug unabhängige NGA-Betreiber (d.h. die Geschwindigkeiten von 30 Mbps und mehr bieten) im Wettbewerb stehen. Um diese Gebiete, wo drei NGA-Betreiber im Wettbewerb stehen, zu definieren, schlagen die Regulierungsbehörden vor, vor allem die Koinvestitionsvereinbarungen zwischen Betreiber zu berücksichtigen. Die Regulierung sollte erleichtert werden, auch in den weniger von Breitbandinfrastrukturen abgedeckten Gebieten (das sind ungefähr 5% der Haushalte), um die Betreiber anzuregen in diesen Gebieten zugunsten der Nutzer, insbesondere in den ländlichen Gebieten des Landes, zu investieren.

Die Marktteilnehmer verfügen jetzt über eine Frist bis zum 15. September um Ihre Kommentare über die Beschlussentwürfe mitzuteilen. Danach werden die Beschlussentwürfe an den belgischen Wettbewerbsbehörden und der Europäische Kommission vorgelegt werden.

Für weitere Auskünfte (Presse):

BIPT

Jimmy Smedts

02 226 88 22

www.ibpt.be

Boulevard du Roi Albert II 35

1030 Brüssel

info@bipt.be

CSA

HermanFrançois Massoz-Fouillien

04 96 05 05 73

www.csa.be

Boulevard de l'Impératrice, 13

1000 Brüssel

Medienrat

Robert Queck

www.medienrat.be

Gospertstraße 1, 4700 Eupen

info@medienrat.be

VRM

pers@vrm.vlaanderen.be

<http://www.vlaamseregulatormedia.be>

Koning Albert II-laan 20bus 21

1000 Brussel